

<input type="checkbox"/> Bauhof
<input type="checkbox"/> Hausmeister
<input type="checkbox"/> CD-Gebäudereinigung

Antrag

Zur Kenntnis
genommen.

Benutzung des Bürgersaals im Souterrain des Kindergartens Straßlach

für örtliche Vereine und Gruppierungen sowie
ortsansässige Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Hans Sienerth
1. Bürgermeister

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
Die grau hinterlegten Felder bitte nicht ausfüllen. Vielen Dank!

1. Leistungen

<input type="checkbox"/> Bürgersaal	<input type="checkbox"/> Bestuhlung	<input type="checkbox"/> ohne Bestuhlung, Tonanlage, Podium
<input type="checkbox"/> Küche	<input type="checkbox"/> Podium	<input type="checkbox"/> durch die Gemeinde**
	<input type="checkbox"/> Tonanlage	<input type="checkbox"/> durch den Antragsteller

**** Achtung! Kostenpflicht bei Erledigung durch die Gemeinde.**

2. Grund/Zweck der Anmietung (z.B. Veranstaltung)

Bezeichnung und Art der Veranstaltung		<input type="checkbox"/> mit Eintritt <input type="checkbox"/> ohne Eintritt
Belegungsbeginn (Datum, Uhrzeit)	Belegungsende (Datum, Uhrzeit)	Abholung des Bürgersaalschlüssels am (Datum, Uhrzeit) Nicht ausfüllen! Wird von der Verwaltung eingetragen!
Veranstaltungsbeginn (Uhrzeit)	Veranstaltungsende (Datum, Uhrzeit)	Besenrein und Schlüsselrückgabe am (Datum, Uhrzeit) Nicht ausfüllen! Wird von der Verwaltung eingetragen!

3. Veranstalter

Name, Vorname (Bezeichnung)		bei juristischen Personen, deren Vertreter
Adresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Telefonnummer
Datum	Unterschrift Antragsteller	

Wir bitten Sie, mit Rücksicht auf die Grundstücksnachbarn, jede Lärmbelästigung zu vermeiden. Wird nach Ende der Nutzung eine Sonderreinigung erforderlich, so hat der Mieter zusätzlich die Kosten einer solchen Sonderreinigung der Gemeinde zu erstatten. Entsprechendes gilt für die Kosten des Auf- und Abbaus der Bestuhlung oder einer sonstigen Sondereinrichtung (z.B. Podium, Musikanlage).

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise und Preise.

1 DG – CKRY 102 Schlüssel erhalten am _____	1 DG – CKRY 102 Schlüssel zurückgegeben am _____	Eingangsstempel Gemeinde Straßlach-Dingharting	Lfd. Nr.
Unterschrift Bürgersaalnutzer	Unterschrift Empfänger		

Benutzung des Bürgersaals
Hinweise

1. Dieser Antrag auf Überlassung von Räumen zur Durchführung von Veranstaltungen und die Zustimmung durch die Gemeinde entbinden den Veranstalter nicht von den gesetzlichen Verpflichtungen, die mit der Durchführung der Veranstaltung in Zusammenhang stehen können (z. B.: Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach § 19 LStVG).
2. Die Gemeinde und ihre Beauftragten haften nicht für Schäden, die den Benutzern und Besuchern mittelbar oder unmittelbar durch die Benutzung des Bürgersaals entstehen, es sei denn, dass der Benutzer oder Besucher der Gemeinde oder ihren Beauftragten Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachweisen kann. Für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen haftet die Gemeinde nicht.
3. Wer Schadensersatz gegen die Gemeinde oder ihre Beauftragten geltend machen will, muss das Schadensergebnis unverzüglich nach Kenntnis des Schadens bei der Gemeinde schriftlich anzeigen.
4. Die Benutzer oder Besucher haften für Schäden aller Art, die der Gemeinde aus Anlaß der unsachgemäßen Benutzung des Bürgersaals entstehen. Insbesondere dürfen keine Nägel in die Panels geschlagen, oder Klebebänder verwendet werden.
5. Der Benutzer ist verpflichtet, bei Veranstaltungen im Bürgersaal mit Ausschank von Flüssigkeiten dafür zu sorgen, dass durch das Verwenden einer Auffangwanne keine Feuchtigkeit in die Bodenplatten eindringen kann. Das Aufstellen eines Kühlschranks, einer Schankanlage o. ä. darf nicht direkt auf dem Fußboden erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass der PVC-Boden besonders pfleglich behandelt wird.
5. Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Mülls verantwortlich. Der Bürgersaal muss besenrein verlassen werden.

Preisliste für den Bürgersaal im Souterrain des Kindergartens Straßlach:

**Dauert die Veranstaltung über Mitternacht hinaus,
so ist der Tag nach Veranstaltungsbeginn bis 14.00 Uhr nicht gebührenpflichtig.**

Örtliche Vereine und Gruppierungen:		
<u>Veranstaltungen ohne Eintritt:</u>	pro angefangenen Tag pauschal	16,00 €
	bei Nutzung bis zu 2 Stunden pauschal	5,00 €
<u>Veranstaltungen mit Eintritt:</u>	pro angefangenen Tag pauschal	90,00 €
	oder pro Stunde	15,00 €
Raumbelegung zur Vorbereitung der Veranstaltung	pro angefangenen Tag pauschal	20,00 €
Ortsansässige Personen des privaten und öffentlichen Rechts:		
	pro Stunde	55,00 €